



Anmeldung und Kostengutsprache für die zuweisende Stelle

Sobald die Anmeldung von den Parteien unterschrieben ist, wird sie zum Vertrag.

Organisation **Stiftung Heilsarmee Sozialwerk, travailPLUS,
Effingerstrasse. 53, 3008 Bern**

Zuweisende Stelle

Adresse

PLZ und Ort

Berater/in

E-Mail

Telefon

Fax

Bemerkungen

Teilnehmer

Personalien

Herr Frau

Name

Vorname

Adresse

PLZ und Ort

Telefon/Handy

E-Mail

Geburtsdatum

AHV-Nr.

Nationalität

Aufenthaltsbewilligung

Zivilstand ledig verheiratet getrennt geschieden verwitwet

Bisherige Tätigkeit

IV-Rente nein ja

¼ Rente ½ Rente ¾ Rente 1 Rente

Kinder

Kinder nein ja

Jahrgang der Kinder

Kinderbetreuung ist organisiert nein ja

Arbeit

Gewünschtes Pensum % Programmeinsatz von bis

<input type="checkbox"/> Montag Vormittag	<input type="checkbox"/> Montag Nachmittag
<input type="checkbox"/> Dienstag Vormittag	<input type="checkbox"/> Dienstag Nachmittag
<input type="checkbox"/> Mittwoch Vormittag	<input type="checkbox"/> Mittwoch Nachmittag
<input type="checkbox"/> Donnerstag Vormittag	<input type="checkbox"/> Donnerstag Nachmittag
<input type="checkbox"/> Freitag Vormittag	<input type="checkbox"/> Freitag Nachmittag
<input type="checkbox"/> Samstag Vormittag	<input type="checkbox"/> Samstag Nachmittag

Muttersprache

Deutsch Sehr gute Kenntnisse Gute Kenntnisse Grundkenntnisse



travailPLUS
Stiftung Heilsarmee Schweiz | Effingerstrasse 53, 3008 Bern
Tel +41 (0)31 388 06 06 | Fax +41 (0)31 382 05 91
travailplus@heilsarmee.ch

Spendenkonto 30-444222-5, Vermerk: travailPLUS

Aktuelle Lebenssituation

Physische und psychische Situation

Familiäre Situation

Sonstiges

Programmziele 1.
2.
3.

Kosten

Für die Organisation, Betreuung, Beratung und Schulung:

Sozialamt als zuweisende Stelle:

- Programmkosten für Arbeitstraining 1 bis 50 % Arbeitspensum CHF 1'100.- pro Monat
- Programmkosten für Arbeitstraining 51 bis 100 % Arbeitspensum CHF 1'300.- pro Monat
- Programmkosten für Potentialabklärung 1 bis 50 % Arbeitspensum CHF 1'500.- pro Monat
- Programmkosten für Potentialabklärung 51 bis 100 % Arbeitspensum CHF 1'700.- pro Monat
- Brückenangebot 1 bis 100 % Arbeitspensum CHF 800.- pro Monat
Coaching à CHF 140/h

IV als zuweisende Stelle:

- Programmkosten nach Vereinbarung mit der IV

Bemerkungen

Vertragsdauer

Das Arbeitstraining dauert 6 Monate. Der Arbeitsbeginn wird nach der Rekrutierung mit den Beteiligten festgelegt.

Die Potentialabklärung dauert 6 Monate. Der Arbeitsbeginn wird nach der Rekrutierung mit den Beteiligten festgelegt.

Beide Module können verlängert werden.

Allgemeine Bestimmungen

In der Rekrutierungsphase wird der Teilnehmer zu einem Vorstellungsgespräch und 3 aneinander folgenden Schnuppertagen eingeladen. Nach den Schnuppertagen wird entschieden ob der Teilnehmer das Arbeitstraining startet, die Schnuppertage verlängert werden oder ob keine Integration möglich ist.

Die Spesen müssen von der zuweisenden Stelle übernommen werden.

Allgemeine Vertragsbedingungen

Siehe Beiblatt

Unterschriften

Zuweisende Stelle

Fachstelle travailPLUS

Datum

Datum

Unterschrift

Unterschrift

Bitte senden Sie uns zwei unterschriebene Dokumente an die oben stehende Adresse.



travailPLUS
Stiftung Heilsarmee Schweiz | Effingerstrasse 53, 3008 Bern
Tel +41 (0)31 388 06 06 | Fax +41 (0)31 382 05 91
travailplus@heilsarmee.ch

Spendenkonto 30-444222-5, Vermerk: travailPLUS

Allgemeine Vertragsbedingungen des Integrationsprogrammes für zuweisende Stellen

1. Verbindlichkeit der allgemeinen Vertragsbedingungen

Diese Bestimmungen sind Bestandteil des Vertrages zwischen der zuweisenden Stelle und der Stiftung Heilsarmee Sozialwerk, travailPLUS.

2. Übergeordnetes Recht

Was im Vertrag und in den allgemeinen Vertragsbedingungen nicht geregelt ist, richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

3. Kündigungsfristen

Die Kündigungsfrist beträgt 14 Tage per Mitte oder Ende Monat und muss schriftlich erfolgen. Bei Abbruch wird der laufende Monat in Rechnung gestellt. Die Kostengutsprache verliert gleichzeitig ihre Gültigkeit.

4. Versicherungen

Betriebsunfall- und Nichtbetriebsunfallversicherung, sowie die Krankentaggeldversicherung liegt in der Verantwortung des Teilnehmers.

5. Zwischenverdienst und Festanstellung

Bei einem Zwischenverdienst wird der Vertrag sistiert. Das heisst, es werden für diese Zeit keine Programmkosten in Rechnung gestellt. Die Sistierung des Vertrages wird nach Beendigung des Zwischenverdienstes wieder aufgehoben.

Bei Antritt einer Festanstellung im 1. Arbeitsmarkt wird die Programmkostenverrechnung sofort gestoppt und die Verträge ohne Kündigungsfristen aufgelöst.

6. Absenzen

Wenn der Teilnehmer während einem ganzen Kalendermonat nicht erscheint, werden die Tagesstrukturkosten um 50% reduziert. Jede Absenz muss unaufgefordert belegt werden.

7. Finanzierung

Die Programmkosten werden monatlich per letzten Kalendertag in Rechnung gestellt. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage nach Rechnungsstellung.

8. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Bern.

Änderungen vorbehalten